Verbraucherzentrale Hamburg

Pressemitteilung vom 12. Februar 2018

Rechnungsfrust statt Liebeslust zum Valentinstag

12 Tipps der Verbraucherzentrale für die Partnersuche mit Hilfe von Dienstleistern

Die Partnersuche über Partnervermittlungen oder Singlebörsen ist inzwischen so normal wie das Kennenlernen am Arbeitsplatz oder auf einer Party. Doch was so praktisch daher kommt, hat seine Tücken. Für viele Menschen endet die Suche nach dem Traumpartner oder der Traumpartnerin im Rechnungsfrust. Mit den 12 Tipps der Verbraucherzentrale Hamburg tappen Partnersuchende nicht in die Falle.

1. Wünsche festlegen

Partnervermittlung, Singlebörse, Erotikportal: Das Angebot ist riesig. Partnersuchende sollten sich erst überlegen, was Sie suchen – einen Partner fürs Leben, für Freizeitaktivitäten oder ein schnelles Abenteuer.

2. Vertragspartner kennen

Wer online auf Partnersuche geht, sollte vor der Anmeldung einen Blick in das Impressum der Internetseite werfen. Hat der Betreiber eines Portals seinen Sitz außerhalb der EU, etwa in der Schweiz oder in der Türkei, ist es häufig mühsamer, Rückzahlungsansprüche durchzusetzen.

3. Leistungen checken

Verbraucher sollten vorab prüfen, welche Leistungen sie tatsächlich erwarten können. Wird wirklich der Kontakt zu den beworbenen Personen hergestellt oder erhält man lediglich Partnervorschläge oder muss man sich sogar selbst durch Profile klicken? Bei

manchen Online-Dating-Plattformen kommunizieren auch Mitarbeiter des Anbieters anstelle echter Singles.

4. Vorsicht bei kostenloser Mitgliedschaft und Testangeboten

Kostenfreie Mitgliedschaften bei Partnervermittlungen ermöglichen in der Regel keinen Austausch mit anderen Partnersuchenden und sind daher ohne Nutzen für den Verbraucher. Auch bei Testangeboten wie „1 Euro für 14 Tage“ sollten Verbraucher vorsichtig sein. Diese Verträge verlängern sich nach Ablauf der Testphase oft in teure Mitgliedschaften.

5. Laufzeit richtig wählen

Je länger die Laufzeit eines Vertrags, desto günstiger der monatliche Beitrag. Gefällt das Angebot allerdings nach kurzer Zeit nicht mehr, sind Verbraucher bei Single-Portalen an die Laufzeit gebunden und bei Partnervermittlungen müssen sie sich voraussichtlich über das Recht zur außerordentlichen Kündigung streiten. Wer eine kurze Laufzeit wählt, kann ohne großes finanzielles Risiko sehen, ob ein Angebot den Vorstellungen entspricht.

6. Vertrag rechtzeitig kündigen

Bei automatischen Vertragsverlängerungen empfiehlt sich eine rechtzeitige Kündigung per Einwurf-Einschreiben – am besten zeitnah nach Vertragsschluss. Das Kündigungsschreiben muss bis zum Kündigungstermin beim Anbieter eingegangen sein.

7. Nicht sofort für den gesamten Zeitraum bezahlen

Einige Anbieter verlangen eine Bezahlung vorab für die gesamte Laufzeit oder eine hohe Anzahlung. Eine monatliche Zahlweise ist selbst bei etwas höheren Kosten besser, denn Verbraucher müssen ihrem Geld im Streitfall nicht hinterherlaufen.

8. Frist für Widerruf beachten

Wurde ein Vertrag online oder in der Wohnung des Verbrauchers geschlossen, kann er innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss widerrufen werden. Fordert der Anbieter im Falle des Widerrufs einen (hohen) Wertersatz, sollten Verbraucher diesen nicht voreilig zahlen, sondern sich rechtlich beraten lassen.

9. Kündigungsfristen kennen

Singlebörsen und Erotikportalen kann zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt werden. Partnervermittlungen, die konkrete Kontaktvorschläge unterbreiten, sind jederzeit fristlos kündbar. Es sind dann nur die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen zu zahlen.

10. Daten löschen lassen

Alle persönlichen Daten sollten nach Vertragsende gelöscht werden. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, fordert den Anbieter ausdrücklich dazu auf und lässt sich die Datenlöschung schriftlich bestätigen.

11. Kleingedrucktes zum Datenschutz genau lesen

Manche Anbieter behalten sich vor, Profile auf weiteren Portalen zu verwenden, auf denen Partnersuchende sich nie angemeldet haben. Von solchen Angeboten sollten Verbraucher Abstand nehmen.

12. Persönliches Treffen vereinbaren

Wer Traumpartner oder -partnerin gefunden hat, vereinbart am besten ein persönliches Treffen an einem öffentlichen Ort, um herauszufinden, ob die Person tatsächlich den Erwartungen entspricht.

Die Verbraucherzentrale Hamburg berät Verbraucher, die Probleme mit Flirtportalen, Singlebörsen oder Partnervermittlungen haben. Weitere Informationen und Hinweise unter www.vzhh.de.

Die Veröffentlichung wurde gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/presse/rechnungsfrust-statt-liebeslust-valentinstag